

Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein

12/2013

Dezember



Erinnerung
Auf den Spuren
von Hans Litten

Aufsätze

| | |
|---|-----------|
| Mauntel: Litten und Hitler | 832 |
| Hellwig: Anwälte und Politik | 840 |
| Dauner-Lieb + Graf von Westphalen: Reform des AGB-Rechts!? | 845 + 850 |
| Offermann-Burckart: Bürogemeinschaft mit Mustervertrag (Serie) | 858 |
| Kilian: Anwaltsvergütung | 882 |
| Reckin + Mayer: PKH und Beratungshilfe | 889 + 894 |

Magazin

| | |
|---------------------------|-----|
| Anwälte fragen nach Ethik | 916 |
|---------------------------|-----|

Aus der Arbeit des DAV

| | |
|-----------------------------|-----|
| Deutsche Anwaltsauskunft | 918 |
| DAV-Menschenrechtsausschuss | 922 |

Rechtsprechung

| | |
|---------------------------------------|-----|
| BGH: Interessenkollision und Gebühren | 933 |
|---------------------------------------|-----|



„RA-Mobile macht das
mobile Arbeiten **einfach,
sicher und komfortabel.**“
RA Stephan Glaser, Köln

NEU: RA-Mobile App

- ✓ Verschlüsselter Sprach- und Dokumentenworkflow zwischen Smartphone und Kanzlei-EDV

De-Sync
Skizzen & mehr in Germany

- ✓ Diktierfunktion mit Dokumentenansicht
- ✓ Dokumentenverwaltung



www.ra-mobile.de
INFOLINE 0800 726 42 76

RA-MOBILE
ANWALTS SOFTWARE

A Aufsätze

Editorial

- M 403** Ein guter Jahrgang
Herbert P. Schons, Duisburg
Rechtsanwalt und Notar,
Herausgeber des Anwaltsblatts

Nachrichten

- M 406** Steine statt Brot
Christian Bommarius, Berlin
- M 408** Europawahlen 2014 –
Diskontinuität im Parlament?
Rechtsanwalt Christian Schwörer, Brüssel
- M 410** Nachrichten
- M 421** Stellenmarkt des Deutschen
Anwaltvereins
- M 426** Bücher & Internet
- M 434** Deutsche Anwaltakademie
Seminarkalender

Schlussplädoyer

- M 436** Nachgefragt, Comic,
Mitglieder-Service
- 940** Fotonachweis, Impressum

Anwaltsgeschichte

- 832** Litten und Hitler – der
Edenpalast-Prozess
Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin
Dr. Christoph Mauntel, Berlin

Rechtspolitik

- 840** Wächterrolle der Anwaltschaft
Rechtsanwalt und Notar a. D. Prof. Dr.
Hans-Jürgen Hellwig, Frankfurt am Main
- 845** Vertragsfreiheit zwischen
Unternehmen: AGB-Recht
Mit Beiträgen von Professor Dr. Barbara
Dauner-Lieb (Köln) und Rechtsanwalt Prof.
Dr. Friedrich Graf von Westphalen (Köln)

Anwaltsrecht

- 858** Anwaltliches Gesellschaftsrecht
– Bürogemeinschaft u.a. (Serie)
Rechtsanwältin Dr. Susanne
Offermann-Burckart, Grevenbroich
- 875** Das Sammeln der Fälle:
Hürde auf Weg zum Fachanwalt
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
- 879** Das „Gesetz gegen unseriöse
Geschäftspraktiken“
Rechtsanwalt Prof. Niko Härting, Berlin

Anwaltsvergütung

- 882** Bilanz Rechtsanwaltsvergütung
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
- 889** PKH-Änderungsgesetz
Assessorin Sabrina Reckin, Berlin
- 894** Neues bei Beratungshilfe u.a.
Rechtsanwalt Dr. Hans-Jochem Mayer, Bühl

Anwaltspraxis

- 896** Rassistische Diskriminierung
Dr. Hendrik Cremer, Berlin
- 900** Anwälte fragen nach Ethik:
Die Antworten
Rechtsanwalt Dr. Michael Streck, Köln
- 905** Bücherschau
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

M Magazin

Erinnerung

- 908** Auf den Spuren von
Hans Litten
Leonie Schottler, Fernwald
(erste Preisträgerin des Hans Litten
Schülerwettbewerbs des Deutschen
Anwaltvereins)

Kommentar

- 914** Die Zeit ist reif ... Reform des
Opferentschädigungsgesetzes
Rechtsanwältin Dr. Gudrun
Doering-Striening, Essen

Gastkommentar

- 915** Letzte Prozesse – die
NS-Aufarbeitung vor Gericht
Jost Müller-Neuhof, Der Tagesspiegel

Anwälte fragen nach Ethik

- 916** Anwaltsmandat vs.
Freundschaft
DAV-Ausschuss Anwaltliche Berufsethik

Soldan Institut

Das Sammeln der Fälle: Hürde auf dem Weg zum Fachanwaltstitel?

Empirische Ergebnisse: Anwälte aus
Kleinkanzleien im Hintertreffen

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Wer Fachanwalt werden möchte, muss der Rechtsanwaltskammer die Bearbeitung einer bestimmten Zahl praktischer Fälle aus dem Fachwaltsgebiet in einem Drei-Jahreszeitraum nachweisen. Das Soldan Institut hat untersucht, ob diese Anforderungen an den Titelerwerb ein großes oder ein kleines Hindernis beim Erwerb eines Fachanwaltstitels sind. Über die Ergebnisse berichtet dieser Beitrag. Sie belegen, dass eine Anpassung der Fachanwaltsordnung (FAO) durch die Satzungsversammlung angezeigt ist, damit nicht einzelne Fachanwaltschaften zum „closed shop“ werden.

I. Hindernisse beim Titelerwerb: Fallgruppen

Im Rahmen dieser Artikelserie, die über eine aktuelle Studie des Soldan Instituts mit 2.300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel¹ – und damit über die „Nicht-Fachanwaltschaft“ – berichtet, ist bereits gezeigt worden, dass 32 Prozent aller Nicht-Fachanwälte zwar grundsätzlich an einem Titelerwerb interessiert sind, sich aber aufgrund feststehender oder ernsthaft befürchteter Hindernisse am Titelerwerb gehindert sehen². Die Gründe für den Verzicht auf einen Titelerwerb lassen sich hierbei in fünf Obergruppen gliedern. Genannt werden zum einen Gründe, die an die beiden in der FAO statuierten Anforderungen an den Titelerwerb anknüpfen und die damit eher fachlicher Natur sind – den Erwerb besonderer theoretischer Kenntnisse und besonderer praktischer Erfahrungen. 57 Prozent der an einem Titelerwerb interessierten Nicht-Fachanwälte begründen den Verzicht mit den Anforderungen an den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse. Mit 55 Prozent fast ebenso häufig werden die Anforderungen an den Erwerb der besonderen praktischen Kenntnisse ins Feld geführt. Ebenfalls rechtlich verankert ist das Problem, dass die FAO kein der Spezialisierung entsprechendes Fachwaltsgebiet vorsieht. Es spielt eine im Vergleich untergeordnete Rolle und wird von 9 Prozent angeführt³. Diesen in der FAO wurzelnden Gründen gegenüber stehen solche, die eher wirtschaftlich geprägt sind und von 53 Prozent der Befragten genannt werden. Schließlich finden sich noch Gründe, die sich keiner dieser vier Obergruppen zuordnen lassen.

In diesem Beitrag werden die Probleme näher beleuchtet, die sich beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen stellen. Ob die in der FAO bestimmten Anforderungen an den Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen in der Praxis Probleme bereiten, lässt sich nicht nur durch die Befragung von Rechtsanwälten, die aufgrund *erwarteter Probleme* von einem Titelerwerb Abstand nehmen, klären, son-

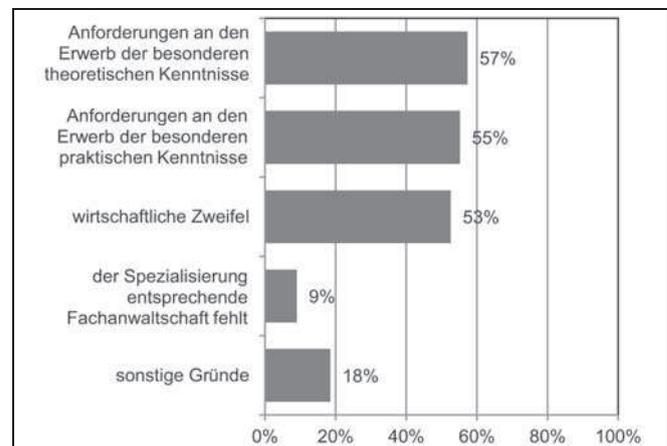


Abb. 1: Fallgruppen der Gründe des Verzichts auf Erwerb eines Fachanwaltstitels (aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100 Prozent).

dern auch auf der Basis tatsächlich erfahrener Probleme von Rechtsanwälten, die sich in der Qualifizierung befinden (15 Prozent aller Nicht-Fachanwälte). Die unter Berücksichtigung dieser beiden Teilgruppen gewonnenen Ergebnisse sind deshalb besonders reizvoll, weil sie eine Bewertung erlauben, ob sich von Nicht-Fachanwälten erwartete Probleme tatsächlich realisieren, wenn ein Titelerwerb in Angriff genommen wird.

II. Probleme mit den Anforderungen an die besonderen praktischen Erfahrungen

1. Erwartete Probleme

Rechtsanwälte, die sich noch nicht in der Qualifizierung befinden, aber grundsätzlich Interesse am Erwerb eines in der FAO vorgesehenen Fachanwaltstitels haben, erklären zu 41 Prozent, dass sie den Erwerb des Fachanwaltstitels bislang noch nicht in Angriff genommen haben, weil sich bei ihnen Schwierigkeiten abzeichnen, die Gesamtzahl der notwendigen praktischen Fälle binnen der angezeigten Frist von drei Jahren (§ 5 Abs. 1 S. 1 FAO) nachzuweisen. 37 Prozent sehen Probleme speziell in der Zahl der gerichtlichen oder rechtsförmlichen Verfahren, in denen sie tätig gewesen sein müssen, 13 Prozent prognostizieren Probleme mit den Fallquoten, das heißt der Zahl der in verschiedenen Teilrechtsgebieten zu bearbeitenden Fällen. Fünf Prozent der Befragten stört schließlich, dass sie – so jedenfalls ihre Einschätzung – zum Nachweis der praktischen Erfahrungen der Rechtsanwaltskammer und damit den in den Vorprüfungsausschüssen tätigen, auf dem Fachgebiet als Wettbewerber aktiven Kollegen Einblick in die Mandatspraxis geben müssen.

Die Erwartung, beim Erwerb eines Fachanwaltstitels auf Schwierigkeiten beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen zu stoßen, wird stark von der Kanzleigröße beeinflusst. Rechtsanwälte, die als Einzelanwalt tätig sind, rechnen signifikant häufiger mit Schwierigkeiten in diesem Bereich

1 Kilian, Rechtsanwälte als Spezialisten und Generalisten: Die Anwaltschaft jenseits der Fachanwaltschaften, 2013; siehe auch die Beiträge von Kilian, AnwBI 2013, 511, AnwBI 2013, 622, AnwBI 2013, 731 und AnwBI 2013, 801.

2 15 Prozent befinden sich in verschiedenen Stagen des Titelerwerbs, 53 Prozent haben kein Interesse an einem Titelerwerb. Hierzu bereits Kilian, AnwBI 2013, 511ff. sowie ausführlicher ders. (oben Fußn. 1), S. 29ff.

3 Hierzu bereits Kilian, AnwBI 2013, 731ff. sowie ausführlicher Kilian (oben Fußn. 1), S. 129ff.

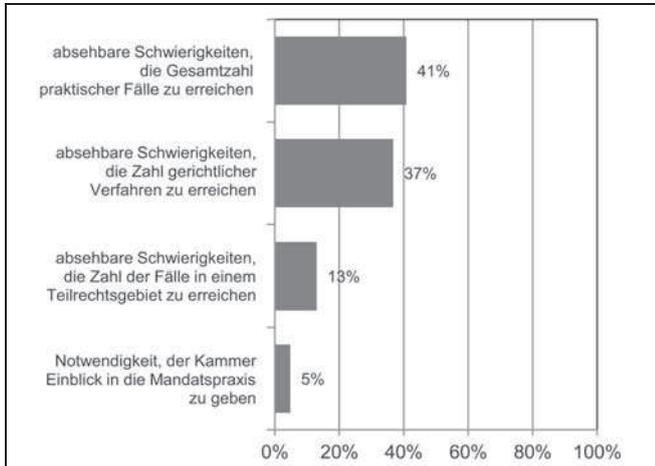


Abb. 2: Erwartete Probleme beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen

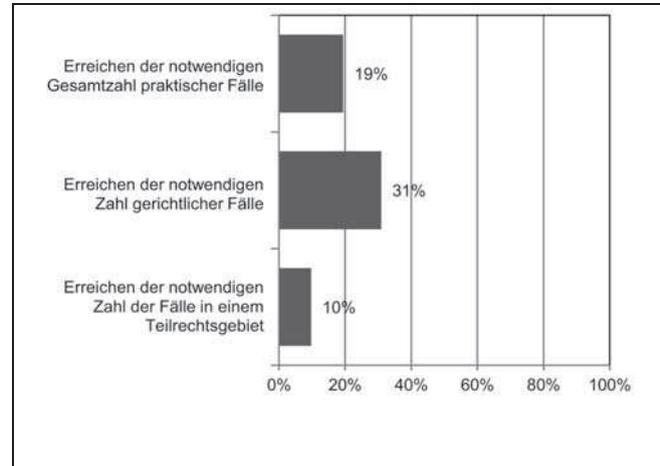


Abb. 3: Schwierigkeiten beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen angehender Fachanwälte

als ihre Kollegen aus Bürogemeinschaften oder Sozietäten (45 Prozent zu 40 Prozent und 31 Prozent). Auch Anwälte, die in Teilzeit anwaltlich tätig sind, erwarten signifikant häufiger Schwierigkeiten beim Nachweis der Gesamtzahl praktischer Fälle als ihre in Vollzeit beschäftigten Kollegen. Hier wirkt es sich maßgeblich aus, dass die Regelungen der FAO auf den in Vollzeit tätigen Rechtsanwalt zugeschnitten sind und Sonderregelungen für Berufsträger in Teilzeit fehlen. Besonders junge Anwälte, die erst innerhalb der vergangenen 10 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen wurden, erwarten deutlich häufiger Schwierigkeiten beim Nachweis der notwendigen Gesamtzahl praktischer Fälle und hier insbesondere beim Nachweis gerichtlicher Verfahren.

Die Sorge, auf Schwierigkeiten beim Nachweis der Gesamtzahl der notwendigen praktischen Fälle zu stoßen, ist bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit einem Interesse an der Fachanwaltschaft für Arbeitsrecht besonders stark ausgeprägt. Unter den bereits erfolgreich qualifizierten Fachanwälten bestätigt sich diese Sorge jedoch nicht in diesem Maße. Auch die Sorge, die erforderlichen Fallzahlen in bestimmten Teilrechtsgebieten nicht planmäßig erreichen zu können, ist unter Interessenten für den Fachanwaltstitel im Arbeitsrecht besonders ausgeprägt. Im Gegensatz zu den Bedenken in Bezug auf die Gesamtfallzahl hat sich diese Befürchtung unter den bereits zu Fachanwälten qualifizierten Rechtsanwälten auch bestätigt (siehe sogleich unten).

2. Erfahrene Probleme

2.1. Aktueller Befund

Richtet man den Blick auf Rechtsanwälte, die einen Titelwerb in Angriff genommen haben, ändert sich die relative Bedeutung der Problemfelder: 19 Prozent aller angehenden Fachanwälte empfinden allgemein das Erreichen der notwendigen Gesamtzahl der praktischen Fälle als eine Schwierigkeit. 31 Prozent der Fachanwaltsaspiranten geben an, Schwierigkeiten beim Erreichen der notwendigen Zahl der gerichtlichen Fälle zu haben. Das Erreichen der notwendigen Zahl der Fälle in einem der verlangten Teilrechtsgebiete stellt für 10 Prozent ein Problem dar.

Größere Probleme beim Erreichen der notwendigen Gesamtzahl der praktischen Fälle haben Rechtsanwälte, die als Einzelanwalt tätig sind (24 Prozent). Rechtsanwälte in Sozietäten berichten deutlich seltener von diesen Problemen

(14 Prozent). Auch generalistisch tätige Rechtsanwälte sehen sich größeren Schwierigkeiten beim Erreichen der notwendigen Gesamtzahl der praktischen Fälle ausgesetzt als spezialisiert tätige Kollegen. Dies trifft ebenso auf Anwälte mit überwiegend privaten Mandanten und Kollegen in Städten mit unter 100.000 Einwohnern zu.

2.2. Langzeitbetrachtung

In der Frage der erfahrenen Probleme beim Sammeln der für den Titelwerb notwendigen praktischen Fälle ist ein Langzeitvergleich möglich, da in der vorangegangenen Fachanwaltsstudie⁴ bis 2010 qualifizierte Fachanwälte zu Problemen beim Titelwerb befragt wurden. Bei einer solchen Langzeitbetrachtung ergibt sich, dass sich die Häufigkeit der auftretenden Probleme beim Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen zum Teil deutlich erhöht hat.

In der früheren Studie gaben 5 Prozent der vor 2006 erfolgreich qualifizierten Fachanwälte an, Schwierigkeiten bei der Erlangung der notwendigen Gesamtzahl an praktischen Fällen gehabt zu haben.⁵ Das Erreichen der notwendigen Zahl der Fälle in den Teilrechtsgebieten stellte für 7 Prozent der Fachanwälte eine – letztlich überwundene – Schwierigkeit dar. Diese erheblichen Unterschiede können verschiedene Ursachen haben. Zum einen konnte bereits in der Fachanwaltsstudie festgestellt werden, dass die Schwierigkeiten beim Erreichen der Fälle – sei es der notwendigen Gesamtzahl oder jener der Teilrechtsgebiete – bei Fachanwälten, die ihren Titel zwischen 2006 und 2010⁶ erworben haben, deutlich gestiegen sind. So gaben bereits 8 Prozent der Fachanwälte, die ihren Titel zwischen 2006 und 2010 erwarben, an, Schwierigkeiten beim Erreichen der Gesamtzahl der geforderten Fälle gehabt zu haben, 14 Prozent hatten Schwierigkeiten beim Erreichen der notwendigen Fallzahl in den Teilrechtsgebieten. Angehende Fachanwälte berichten im Jahr 2012 bereits zu 19 Prozent von Schwierigkeiten beim Erreichen der notwendigen Fälle. Um vier Prozentpunkte zurückgegangen ist der Anteil derjenigen, die Probleme beim

⁴ Vgl. hierzu Hommerich/Kilian, *Fachanwälte*, 2011, S. 136 ff.

⁵ Je nach Fachanwaltsgebiet ergaben sich hier zum Teil erhebliche Schwankungen: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gaben zu 2 Prozent an, auf entsprechende Schwierigkeiten gestoßen zu sein, Fachanwälte für Versicherungsrecht zu 18 Prozent, vgl. Hommerich/Kilian, aaO (Fn. 4).

⁶ Aufgrund einer Änderung der FAO im Jahr 2006 gelten seit diesem Jahr weiter ausdifferenziertere Anforderungen an die Verteilung der nachzuweisenden Fälle auf verschiedenen Teilgebieten des Fachanwaltsgebietes.

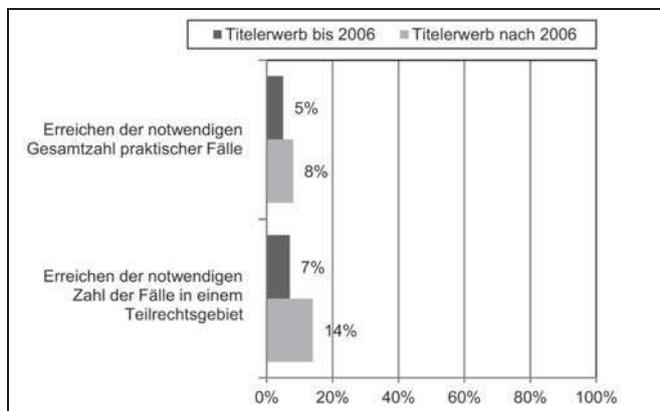


Abb. 4: Schwierigkeiten von Fachanwälten beim Erwerb der vor 2006 besonderen praktischen Erfahrungen – nach Jahr des Titelerwerbs

Sammeln von Fällen in allen notwendigen Teilbereichen haben (10 Prozent).

Die bei einer Langzeitbetrachtung häufiger auftretenden Schwierigkeiten stellen sich zum einen als eine zwangsläufige Folge des stetigen Anwachsens der Fachanwaltschaften dar, welches es zusehends erschwert, entsprechende Mandate auf dem Gebiet der angestrebten Fachanwaltschaft zu akquirieren. Zum anderen ist davon auszugehen, dass nicht jeder Rechtsanwalt, der sich zum Fachanwalt zu qualifizieren versucht und auf entsprechende Schwierigkeiten beim Erreichen der praktischen Erfahrungen stößt, diese auch letztlich überwindet. Die in der Fachanwaltsstudie aufgestellte Vermutung, dass die „Dunkelziffer“ derer, die entsprechenden Schwierigkeiten begegnen, deutlich höher ist⁷, wird durch die vorliegenden Ergebnisse gestützt. Gleichwohl lassen sich aus den vorgehenden Daten keine Schlussfolgerungen darüber ziehen, wie viele Rechtsanwälte, die den Erwerb eines Fachanwaltstitels anstreben und auch in Angriff nehmen, an den vorgenannten Hürden tatsächlich scheitern.

2.3. Besondere Probleme in bestimmten Fachanwaltsgebieten

Nicht überraschend ist, dass das Fachgebiet Einfluss auf die in der Qualifizierungsphase eintretenden Schwierigkeiten hat.

Über besonders große Probleme beim Erreichen der notwendigen *Gesamtzahl der Fälle* berichten mit einem Anteil von jeweils 50 Prozent Rechtsanwälte, die sich zum Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Versicherungsrecht

und Medizinrecht qualifizieren. Überdurchschnittlich groß sind auch die Herausforderungen in den Fachgebieten Erbrecht, Arbeitsrecht, Urheber- und Medienrecht sowie Familienrecht. Rund ein Viertel der Rechtsanwälte, die diese Fachanwaltschaften anstreben, hat Probleme, die geforderten Fallzahlen im Dreijahreszeitraum zu erreichen. Bei der vorangegangenen Befragung von Fachanwältinnen und Fachanwälten wurden die Fachanwaltsgebiete Versicherungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Erbrecht als jene identifiziert, in denen am häufigsten Schwierigkeiten beim Nachweis der Gesamtzahl praktischer Fälle auftreten⁹.

In der Frage der *Fallquoten* wurden in der Fachanwaltsstudie neben dem Arbeitsrecht¹⁰ auch das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie das Urheber- und Medienrecht als besonders herausfordernde Fachanwaltsgebiete identifiziert. Rechtsanwälte, die aktuell einen Fachanwaltstitel in diesen Fachanwaltsgebieten erwerben, erfahren entsprechende Probleme zu 13 Prozent bzw. 23 Prozent. Noch häufiger werden in der aktuellen Studie das Verwaltungsrecht und das Medizinrecht genannt.

Bereits qualifizierte Fachanwälte für Erbrecht sowie für Handels- und Gesellschaftsrecht berichteten in der Fachanwaltsstudie¹¹ besonders häufig von Schwierigkeiten, eine ausreichende *Zahl gerichtlicher Verfahren* zu sammeln. Diese beiden Fachanwaltsgebiete erfahren auch in der aktuellen Studie die häufigsten Nennungen, jeweils mehr als die Hälfte der Fachanwälte für Erbrecht oder für Handels- und Gesellschaftsrecht in spe berichten von Problemen, auf die notwendige Zahl gerichtlicher Verfahren zu kommen. Ähnlich häufig wird dieses Problem auch von Rechtsanwälten genannt, die sich für die Fachanwaltschaften für Strafrecht, Urheber- und Medienrecht sowie Gewerblichen Rechtsschutz qualifizieren möchten.

| Fachanwaltsgebiet | Gesamtzahl Fälle | Fallquoten | Gerichtliche Fälle |
|---------------------------------|------------------|------------|--------------------|
| Agrarrecht* | 0,0 % | 20,0 % | 0,0 % |
| Gewerblicher Rechtsschutz | 0,0 % | 0,0 % | 50,0 % |
| Handels- und Gesellschaftsrecht | 0,0 % | 23,1 % | 53,8 % |
| Sozialrecht | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % |
| Strafrecht | 4,2 % | 4,2 % | 50,0 % |
| Insolvenzrecht | 8,3 % | 8,3 % | 25,0 % |
| Steuerrecht | 10,0 % | 0,0 % | 10,0 % |
| Bau- und Architektenrecht | 10,5 % | 15,8 % | 15,8 % |
| Verwaltungsrecht* | 14,3 % | 28,6 % | 14,3 % |
| Miet- und WEG-Recht | 16,0 % | 12,0 % | 40,0 % |
| Informationstechnologierecht* | 16,7 % | 16,7 % | 16,7 % |
| Verkehrsrecht | 18,8 % | 15,6 % | 18,8 % |
| Familienrecht | 25,0 % | 2,1 % | 20,8 % |

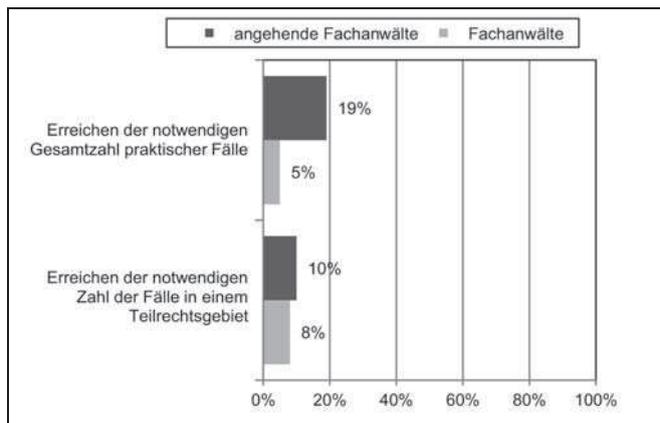


Abb. 5: Schwierigkeiten von Fachanwälten beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen – angehende Fachanwälte / Fachanwälte

7 Hommerich/Kilian, aaO (Fn. 4), S. 138 f., 147.

8 Nicht möglich ist ein unmittelbarer Vergleich in der am häufigsten genannten Problemkategorie „gerichtliche Verfahren“, da hiernach in der älteren Fachanwaltsstudie nicht explizit gefragt worden ist.

9 Hommerich/Kilian, aaO (Fn. 4), Fachanwälte, S. 137.

10 Insbesondere im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts, vgl. hierzu bereits Kilian/Lange, Fachanwälte für Arbeitsrecht, 2013, S. 109 ff.; Hommerich/Kilian, aaO (Fn. 4), S. 142.

11 Hommerich/Kilian, aaO (Fn. 4), S. 138 ff.

| Fachanwaltsgebiet | Gesamtzahl Fälle | Fallquoten | Gerichtliche Fälle |
|-------------------------------|------------------|---------------|--------------------|
| Urheber- und Medienrecht | 25,0 % | 12,5 % | 50,0 % |
| Arbeitsrecht | 25,7 % | 22,9 % | 34,3 % |
| Erbrecht | 25,8 % | 0,0 % | 58,1 % |
| Bank- und Kapitalmarkt-recht* | 50,0 % | 0,0 % | 33,3 % |
| Medizinrecht | 50,0 % | 37,5 % | 25,0 % |
| Versicherungsrecht | 50,0 % | 0,0 % | 30,0 % |
| Gesamt | 18,7 % | 10,1 % | 30,9 % |

* = geringe Fallzahl

Tab. 1: Anteil der angehenden Fachanwälte mit Schwierigkeiten bei der Erlangung der notwendigen Gesamtzahl der praktischen / gerichtlichen Fälle / Fallquoten

III. Ausblick

Bei einer Bewertung der erwarteten und tatsächlich erfahrenen Probleme beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen im Fachanwaltsgebiet ist im Ausgangspunkt zu betonen, dass die tatsächlich gemachten Erfahrungen von Rechtsanwälten nur sehr eingeschränkt geeignet sind, die Befürchtungen anderer Rechtsanwälte als gerechtfertigt oder ungerechtfertigt einzustufen: In die Qualifizierung wagen sich überhaupt nur jene Rechtsanwälte, die keine Probleme erwarten oder erwartete Probleme für überwindbar halten. Gleichwohl gilt, dass sich von Rechtsanwälten abstrakt erwartete Probleme beim Sammeln der Fälle häufig tatsächlich einstellen – mehr noch, bestimmte Probleme treten häufiger tatsächlich auf, als sie hypothetisch erwartet werden. Dies betrifft insbesondere das Sammeln forensischer Praxis.

Während bei einer hypothetischen Betrachtung das Sammeln der notwendigen Gesamtzahl der Fälle im Fachanwaltsgebiet als größtes Problem eingestuft wird, machen die in der Qualifizierung befindlichen Fachanwälte in spe die Erfahrung, dass das zentrale Problem ist, eine hinreichende Zahl von gerichtlichen beziehungsweise rechtsförmlichen Verfahren im Fachanwaltsgebiet durchzuführen. Dies kann dazu führen, dass in der Gesamtzahl deutlich mehr Fälle als überhaupt notwendig gesammelt werden (müssen), um auf die erforderliche Zahl gerichtlicher beziehungsweise rechtsförmlicher Verfahren zu kommen. Dies ist letztlich der Ausdruck einer nicht mehr zeitgemäßen Gewichtung der Bedeutung gerichtlicher und außergerichtlicher Tätigkeit eines sich wandelnden Berufsstands durch den Normgeber. Dass dies ein erhebliches Problem ist, zeigt ein Vergleich mit den Erfahrungen früherer Fachanwaltsgenerationen: Im Vergleich mit Fachanwälten, die bis zum Jahr 2006 bzw. von 2006 bis 2010 den Fachanwaltstitel erworben haben, hat sich der Anteil der „Problemfälle“ vervielfacht.

Zentrale Aufgabe für die Satzungsversammlung muss es daher sein, bei den Anforderungen an den Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen sachgerechte Anpassungen vorzunehmen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Rechtsanwälte aus Kleinkanzleien besonders große Schwierigkeiten haben und deshalb der Zugang zu den Fachanwaltschaften in immer stärkerem Maße faktisch über die Personalpolitik mittlerer und größerer Sozietäten läuft, deren Mandatsportfolio es erlaubt, einzelnen Kanzleimitgliedern den Erwerb eines Fachanwaltstitels relativ schnell und problemlos zu ermöglichen.

Hintergrund

Forschungsprojekt Anwaltliche Spezialisierung

Regelmäßige Leser der monatlichen Beiträge aus dem Soldan Institut haben in den vergangenen Jahren an dieser Stelle besonders häufig Beiträge über die Fachanwälte und anwaltliche Spezialisierungen im Allgemeinen vorgefunden. Zwei große empirische Studien mit 2.530 Fachanwältinnen und Fachanwälten sowie 2.290 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Anwaltliche Spezialisierung“ entstanden sind, waren die Basis dieser Beiträge. Diese jeweils rund 280 Seiten starken Basis-Studien konnten hier jeweils nur in Auszügen präsentiert werden. Gänzlich verzichtet wurde auf Berichte über spezifische Auswertungen, die im Rahmen des Forschungsprojekts für die fünf größten Fachanwaltschaften vorgenommen worden sind. Die große Zahl der befragten Fachanwälte hat es ermöglicht, ergänzend zu den beiden Hauptstudien eigene „Sub-Studien“ zu den Fachanwaltschaften für Familienrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Steuerrecht zu publizieren. Drei dieser fünf Sub-Studien (Familienrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht) sind bereits erschienen, eine weitere ist im Druck (Strafrecht) und die letzte (Steuerrecht) wird Anfang 2014 erscheinen. In diesen fachgebietsspezifischen Studien wird untersucht, wie sich Fachanwälte aus diesen Fachgebieten von Fachanwaltskollegen unterscheiden, die ihren Fachanwaltstitel in anderen Rechtsgebieten erworben haben – ob sich etwa die Motive des Titelenerwerbs unterscheiden, der Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse leichter oder schwerer fällt, das Sammeln der notwendigen Fälle besonders mühsam ist. Verglichen werden auch die Effekte eines Titelenerwerbs in der jeweiligen Fachanwaltschaft im Vergleich zur Gruppe der Fachanwälte insgesamt: Sind die Veränderungen der Umsätze in der fraglichen Fachanwaltschaft unter- oder überdurchschnittlich, verschieben sich die Tätigkeitsanteile in stärkerem oder geringerem Maße als bei Fachanwälten im Allgemeinen – und wo stehen die Stundensätze dieser Fachanwälte im Vergleich mit Anwaltskollegen mit und ohne Fachanwaltstitel? Schließlich wird breiter Raum auch der Analyse der sozio-demographischen Merkmale der untersuchten Fachanwaltschaft eingeräumt. Insgesamt hat das mehrjährige Forschungsprojekt, das sich nun seinem vorläufigen Abschluss nähert, sieben Forschungsberichte mit einem Gesamtumfang von 1.400 Seiten hervorgebracht.

- Hommerich, C. / Kilian, M., Fachanwälte, 2011, 282 S., ISBN 978-3-8240-5412-1.
- Kilian, M., Fachanwälte für Familienrecht, 2012, 156 S., ISBN 978-3-8240-5415-2.
- Kilian, M. / von Albedyll, A., Fachanwälte für Verkehrsrecht, 2013, 160 S., ISBN 978-3-8240-5416-9.
- Kilian, M. / Lange, St., Fachanwälte für Arbeitsrecht, 2013, 180 S., ISBN 978-3-8240-5417-6.
- Kilian, M. / Rimkus, F., Fachanwälte für Strafrecht, 2013, 168 S., ISBN 978-3-8240-5419-0.
- Kilian, M. / Lange, St., Fachanwälte für Steuerrecht, 2013, ISBN 978-3-8240-5420-6 (demnächst).
- Kilian, M., Rechtsanwälte als Spezialisten und Generalisten: Die Rechtsanwaltschaft jenseits der Fachanwaltschaft, 286 S., ISBN 978-3-8240-5418-3.

Die Studien sind im Anwaltverlag erschienen und können zum Preis von je 15 Euro über den Buchhandel bezogen werden.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts. Informationen zum Soldan Institut im Internet unter www.soldaninstitut.de.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.